



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel

21.05.2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-5
bei Antwort bitte angeben

Herr Odenkirchen
Telefon 0211 4566-345
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach



Grenzwerte bei Wasserproben des LANUV

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies, *Lieber Friedhelm*

hiermit übersende ich Ihnen zum Thema Grenzwerte bei Wasserproben des LANUV meine Rede aus der Sitzung des AKUNLV vom 08.05. mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Grenzwerte bei Wasserproben des LANUV

(Rede Minister Remmel – Sitzung des AKUNLV am 08.05.2013)

Vergangene Woche waren in der Presse folgende Schlagzeilen zu lesen: „Viele Gifte bleiben im Wasser unentdeckt“ und „Im giftgrünen Bereich“. Dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz wurde sogar vorgeworfen die Überwachung der Gewässer seit Jahrzehnten mit untauglichen Methoden durchzuführen. Unterstellt wird eine Belastung der Gewässer, die das LANUV nicht erkenne, weil zu grobe Analysemethoden zum Einsatz kämen.

Das LANUV hat auf meine Bitte hin die Berichterstattung zum Anlass genommen, die in den Artikeln aufgestellten Behauptungen und Vorwürfe sorgfältig und ausführlich zu überprüfen. Der hierzu angeforderte detaillierte Bericht wird derzeit vom LANUV erarbeitet, ist aber nicht endgültig fertig gestellt. Dies ist unter anderem darin begründet, dass derzeit eine Abfrage bei allen Laboren der anderen Bundesländer zum Stand der aktuell eingesetzten Analyseverfahren für alle in der Oberflächengewässerverordnung gesetzlich geregelten Substanzen erfolgt. Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass eine solche Abfrage ihre Zeit benötigt. Dazu gehört auch das alle Darstellungen so verständlich erfolgen, dass weitere Zweifel ausgeschlossen werden können. Ggf. behalte ich mir eine Überprüfung durch Dritte vor. Liegt dem Ministerium der endgültige Bericht des LANUV vor, wird er Ihnen natürlich zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren möchte ich Sie hiermit – auch im Namen des Präsidenten des LANUV - zu einer Besichtigung eines der Labore des LANUV einladen, damit sie sich vor Ort selber ein Bild von der aufwändigen Analytik machen können.

Auch wenn der endgültige Bericht derzeit nicht vorliegt, will ich Ihnen vorab erste Ergebnisse erläutern und auf ein paar wichtige Dinge hinweisen.

Richtig ist, dass in der Gewässerüberwachung in NRW unterschiedlich empfindliche Analysemethoden zum Einsatz kommen. Dies hat gute Gründe. Zum Beispiel liegt der Fokus der Gewässer- und Abwasserüberwachung im

Emscherraum ganz eindeutig darauf, möglichst viele Daten über die Belastungen von Industrie- und Kommunalabwasser zu erhalten. Hierfür sind weniger sensitive Methoden ausreichend. Die Untersuchung von Gewässern auf Pflanzenschutzmittel im Spurenbereich ist dagegen im ländlichen Raum stärker notwendig und erfordert sensitivere Methoden.

Richtig ist außerdem, dass für eine systematische Gewässerüberwachung aufgrund der Anforderungen der Oberflächengewässerverordnung die Vorgaben dieser Verordnung, die seit 20.07.2011 in Kraft ist, vollständig erfüllt werden.

Richtig ist auch, dass in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen der stofflichen Gewässerbelastungen in NRW erzielt worden sind (u.a. PFT), die u.a. auch auf die chemische Gewässerüberwachung des LANUV und seiner Vorgängerbehörden zurück zu führen sind. Das LANUV hat den Vollzug mit entsprechenden Daten unterstützt.

Die umfangreichen Untersuchungen des LANUV und seiner Vorgängerbehörden zur Überwachung der Gewässerqualität waren und sind so ausgerichtet, dass sie die Grundlagen schaffen für eine auf den Schutz der Umwelt ausgerichtete Gewässerpolitik.

Im November hat das LANUV der WAZ mehr als 1 Millionen Datensätze von Messwerten zu Bioziden zur Verfügung gestellt. Diese Daten wurden aus den Datenbanken des Landes entnommen, die über 20 Jahre mit Analyseergebnissen des Landesamtes für Wasser und Abfall, des Landesumweltamtes, der staatlichen Umweltämter und zuletzt des LANUV gefüllt wurden.

Die Daten bilden die gesamte fachlich-inhaltliche und methodische Entwicklung der letzten 20 Jahre ab. Sie wurden nach Maßgabe der jeweils geltenden rechtlichen Standards erhoben, die sich über die Jahre fortentwickelt haben. Diese rechtlichen Standards waren auch ursächlich für die Weiterentwicklung der technischen Standards.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Daten für unterschiedliche fachliche Fragestellungen erhoben worden sind und erhoben werden. Sie sind daher nicht für jegliche Art einer vergleichenden Auswertung gleichermaßen geeignet.

Meine Damen und Herren,

ich habe Sie zum Thema Biozide im Februar mit einem schriftlichen Bericht unterrichtet. Dieser Bericht ist von allen Seiten als ein Beitrag zur Versachlichung und Entskandalisierung des Themas begrüßt worden.

Es besteht derzeit kein Grund, die grundlegenden Aussagen dieses Berichtes zu revidieren. Diese lauten:

- Biozide sind zwar in vielen Gewässern nachweisbar, die Konzentrationen bleiben aber nach den aktuellen Untersuchungsergebnissen i.d.R. unterhalb der gültigen Umweltqualitätsnormen bzw. Orientierungswerten der aktuellen Oberflächengewässerverordnung von 2011
- kritische Belastungen sind lokal beschränkt für einige Stoffe festzustellen
- bei der Biozidbelastung handelt es sich vor allem um eine Belastung der Oberflächengewässer, nicht des Trinkwassers.

Auf einige Themen möchte ich schon jetzt detaillierter eingehen.

Festlegung von Grenzwerten

Grenzwerte, Umweltqualitätsnormen oder andere in Gewässern einzuhaltende Werte werden in der Wasserwirtschaft anhand ökotoxikologischer und/ oder humantoxikologischer Kriterien festgelegt, die je nach Erkenntnislage zu dem jeweiligen Stoff mit Sicherheitszuschlägen in unterschiedlicher Höhe versehen werden.

Damit wird sichergestellt, dass bei Einhaltung der festgelegten Werte zum einen im Gewässer keine Gefährdung der aquatischen Umwelt und zum anderen bei deren Einhaltung im Trinkwasser keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit eintritt.

Die Ermittlung und anschließende Festlegung derartiger Werte orientiert sich daher nicht an den analytischen Grenzen und Möglichkeiten. Auch Werte, die analytisch noch nicht bestimmbar sind, werden auf europäischer und nationaler Ebene festgelegt, wenn sie öko- oder humantoxikologisch begründet sind. Dieses Vorgehen ist vor dem Hintergrund des Schutzes der Umwelt richtig und wird auch immer wieder seitens NRW unterstützt.

Gewässerüberwachung

Bei der gewässerökologischen Betrachtung werden die Überwachungsergebnisse mit den ökologischen bzw. ökotoxikologischen Qualitätszielen verglichen. Diese sind zum Teil sehr niedrig und liegen häufiger im Bereich Pikogramm pro Liter. Damit erreicht die chemisch-analytische Überwachung ihre Grenzen und wird unter anderem durch Überwachungen mit biologischen Wirktests ergänzt.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land NRW durch das LANUV aktiv an der Fortentwicklung der chemischen Analytik in nationalen und internationalen Gremien. Die Analysetechnik hat in den letzten Jahren bereits enorme Fortschritte gemacht. Sie hat aber das Ende ihrer Entwicklung keineswegs erreicht. Wir werden daher auch in Zukunft bisher nicht feststellbare Stoffe aufgrund sensitiverer Analysemethoden in den Gewässern entdecken.

Die Gewässerüberwachung hat in NRW seit jeher einen hohen Stellenwert – auch in Vergleich zu anderen Bundesländern. Das LANUV – wie auch die Vorgängerbehörden – führten und führt umfangreiche Untersuchungen zur Überwachung der Gewässerqualität durch. Das LANUV richtet seine Messprogramme und Messtechnik so aus, dass zur Eingrenzung der unterschiedlichen wasserwirtschaftlichen Fragestellungen möglichst aussagekräftige Daten erhalten werden können.

Die Fragestellungen im Gewässerschutz entwickeln sich ständig weiter. Es ging in den 80'er Jahren zunächst darum, die Belastung der Gewässer mit organischen Stoffen des häuslichen Abwassers und mit Chemikalien, die über industrielle Einleitungen emittiert werden, zu reduzieren.

Nachdem in diesen Bereichen viele Verbesserungen erreicht worden sind, sind andere Gewässerbelastungen stärker in den Vordergrund gerückt. Es ist zunehmend möglich und nötig geworden, auch Stoffe z.B. Pflanzenschutzmittel zu überwachen, die in Oberflächengewässer z.B. durch Flächennutzung diffus eingetragen werden. Mikroschadstoffe, wie z.B. Arzneimittel und verwandte Stoffe werden vorwiegend über kommunale Abwässer, d.h. über kommunale Kläranlagen eingetragen.

Gesetzlich stehen heute vor allem die Ziele des Wasserhaushaltsgesetzes mit seinen stofflichen Regelungen in der der Oberflächengewässerverordnung im Vordergrund.

Dabei unterscheiden wir drei programmatische Überwachungsbereiche, die sich ergänzen, aber auch überschneiden:

1. Im Rahmen des Monitoring für die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden seit 2006 an über 2.000 Messstellen bis zu 400 verschiedene Mikroverunreinigungen in wässrigen Proben, bis zu 140 Stoffe im Schwebstoff bzw. Sediment und seit Neuestem bis zu 70 Stoffe in Fischen im Rahmen eines dreijährigen Monitoringzyklusses untersucht.

Das LANUV führt damit eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Überwachung durch. Es werden nicht nur die Stoffe untersucht, die in der nationalen Umsetzungsverordnung geregelt sind und außerdem in signifikanten Mengen in das jeweilige Gewässer eingetragen werden. Stattdessen erfolgt die Auswahl der zu untersuchenden Stoffe regional spezifisch auf Basis eines risikobasierten Ansatzes.

Die „komplette“ Stoffpalette wird allerdings nur an den immerhin 44 Überblicksmessstellen an Fließgewässern im Lande analysiert. Alles andere ist nicht finanzierbar. Es ist eine unrealistische Forderung alle Stoffe überall im Gewässer jederzeit nach der empfindlichsten Methode zu überwachen.

2. Neben diesem Monitoring findet parallel eine kontinuierliche Gewässerüberwachung an Rhein, Ruhr und den Nebenflussmündungen des Rheins mit der Zielsetzung der zeitnahen Erfassung kurzfristiger erheblicher Veränderungen statt, um bedenkliche Schadstoffe schnell zu erkennen, unerlaubte Einleitungen festzustellen, zu verfolgen und den Verursacher ermitteln zu können sowie die Wasserwerke und zuständigen Vollzugsbehörden zeitnah zu informieren. Die Vollzugsbehörden können auf dieser Basis die notwendigen Vollzugsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ergreifen.

Die Messungen dieser kontinuierlichen Gewässerüberwachung dienen nicht dem Ziel, die Einhaltung ökotoxikologischer Grenzwerte zu überprüfen, sondern in erster Linie sicherzustellen, dass das Trinkwasser geschützt wird. Dies ist mit der Bestimmungsgrenze von 0,1 µg/ L überall möglich. Sie dienen der Unterstützung des ordnungsrechtlichen Vollzugs.

3. Mehrere Sondermessprogramme in den zurück liegenden Jahren, z.B. zur Untersuchung der PFT-Belastung der Gewässer, oder der Belastung der Gewässer mit Arzneistoffen, bilden dritte Säule der EU-Gewässerüberwachung.

Nirgendwo auf der Welt kann die Gewässerüberwachung die gesamte Palette, d.h. die gesamte Stoffvielfalt der gefährlichen Verbindungen – es sind ja bereits 18.000 Biozid-Produkte auf dem deutschen Markt und fast täglich werden es mehr - lückenlos überwacht werden. Neben Bioziden gibt es eine Vielzahl weiterer Mikroschadstoffe wie beispielsweise Arzneimittel, Röntgenkontrastmittel sowie eine Reihe weiterer Industriechemikalien, Körperpflegeprodukte, Reinigungs- und Geschirrmittel etc., die in unseren Gewässern vorhanden sind. Dabei war und ist das LANUV permanent in der Fortentwicklung der Methoden beteiligt, um diese Stoffe messen zu können. So hat das LANUV zum Beispiel die Entwicklung der PFC-Analytik maßgeblich mit voran getrieben.

Die fortschreitende Stoffherausforderung ist im übrigen keine Besonderheit der Gewässerüberwachung im Lande NRW, also hier für das LANUV, sondern

generell ein Problem, mit dem sich man sich bundesweit in der Gewässerüberwachung auseinandersetzt. Daher ist die Gewässerüberwachung und –bewertung im Sinne einer Prozessoptimierung regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen und zu aktualisieren.

Was ist in 2013 an zusätzlichen Untersuchungen geplant?

Ich hatte bereits ausgeführt, dass neben der „üblichen“ Gewässerüberwachung Sonderprogramme für besondere Fragestellungen durchgeführt werden.

So hat das Ministerium das LANUV bereits im Dezember 2012 gebeten, die Relevanz von Insektiziden im Jahr 2013 in einem Pilotprojekt in kleineren Gewässern während der Anwendungszeit eingehender zu prüfen.

Zwar ist aus den jetzigen Monitoringergebnissen zu Insektiziden in Oberflächengewässern kein konkreter Anlass zur Besorgnis für die (kleineren) Gewässer in NRW gegeben. Dennoch sind kurzfristige, ereignisbezogene Belastungen, v.a. in kleineren Gewässern in der Anwendungszeit der jeweiligen Insektizide nicht auszuschließen.

Dazu möchten wir Klarheit.

Daher führt das LANUV aktuell mit dem Umweltbundesamt und mit dem schweizerischen Wasserforschungsinstitut EAWAG Projekte durch, mit denen die Aussagekraft von Insektizid- und Biozid-Untersuchungen weiter verbessert werden soll.

Ergänzender Hinweis am Rande: Des Weiteren erfolgen dieses Jahr – zusammen mit niederländischen Behörden - Untersuchungen rund um das Wyler Meer.

Meine Damen und Herren,

sie sehen die Sachlage ist komplex. Ich habe das LANUV gebeten, für alle über 200 Stoffe, die in der Oberflächengewässerverordnung geregelt sind, die aktuell bundesweit best verfügbare Analysetechnik zu ermitteln und diese den im LANUV angewandten Methoden gegenüber zustellen.

Dies soll soweit wie möglich auch für die Vergangenheit erfolgen, denn die Vorwürfe beziehen sich ja auf die Gewässerüberwachung der letzten 20 Jahre.

Wir in den „Wasserbehörden“ – und ich nehme an auch alle Vorgängerinstitutionen – haben keinerlei Interesse daran, die Umweltsituation zu beschönigen. Sie muss differenziert und nicht pauschal dargestellt werden, damit die richtigen Maßnahmen ergriffen werden können.

Nach Vorlage des Berichtes sowie seiner Auswertung werden wir, soweit notwendig, Konsequenzen ziehen, über die ich Sie und die Öffentlichkeit selbstverständlich unterrichten werde.

Zur Trinkwasserfrage:

Bei den derzeit diskutierten Stoffen stellen wir Befunde in Oberflächengewässern fest, nicht im Trinkwasser. Dies wurde bereits im Februar aufgrund der Nachfrage und der Rückmeldungen bei den Trinkwasserversorgern eindeutig geklärt und bestätigt.

Die Unterscheidung zwischen der gewässerökologischen und der trinkwasserseitigen Betrachtung spielt bei der Bewertung der vorliegenden Messergebnisse sowie der Untersuchungsverfahren eine wichtige Rolle.

Für das Schutzgut Trinkwasser werden die Messergebnisse mit humantoxikologisch abgeleiteten Trinkwasserleitwerten oder Grenzwerten verglichen. In der Trinkwasserverordnung ist zum Beispiel für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte ein genereller Grenzwert von 0,1 µg/L und für die Summe der Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte ein Grenzwert von 0,5 µg/L festgelegt. Diese Grenzwerte werden – wie gesagt – eingehalten.

Diese Vorgabe für das Trinkwasser wird vom LANUV bei der trinkwasserseitigen Betrachtung aus Vorsorgegründen auch im Oberflächengewässer zu Grunde gelegt.